

Referendum



gegen die Beschlüsse des Einwohnerrates vom 21. Juni 2023 betreffend Einführung des Stimmrechtsalters 16

NEIN zu einem Riehener Alleingang!

- Riehen grenzt sich so vom kantonalen und nationalen Stimm- und Wahlrecht ab.

Die politischen Rechte gehen Hand in Hand mit den rechtlichen Pflichten!

NEIN zum Stimmrecht für Minderjährige!

- Die Minderjährigen können bereits Petitionen einreichen
 - Die Minderjährigen können sich im Jugendparlament engagieren
- Hier können sie ihr politisches Engagement zeigen und etwas bewirken!

NEIN zu einem Systemwechsel!

- Wählen, aber nicht wählbar sein!
- Keine Initiativen und Referenden unterzeichnen zu dürfen, aber trotzdem darüber abstimmen!

Dies ist nicht nachvollziehbar!

Referendum gegen die Beschlüsse des Einwohnerrats vom 21. Juni 2023 betr. Änderung der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Riehen vom 27. Februar 2002 (RiE 111.100) und Änderung der Ordnung der politischen Rechte in der Einwohnergemeinde Riehen (RiE 132.100) zur Einführung des Stimmrechtsalters 16 in der Gemeinde Riehen.

Die Riehener Stimmberechtigten verlangen, gestützt auf § 12 der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Riehen vom 27. Februar 2002, dass diese Beschlüsse des Einwohnerrats vom 21. Juni 2023 der Gesamtheit der Stimmberechtigten unterbreitet werden.

Nur die Riehener Stimmberechtigten dürfen das Referendum unterschreiben!

Name	Vorname	Geb.-Datum	Strasse Nr.	Unterschrift	K

Hinweis: Wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für ein Referendum fälscht, macht sich strafbar nach Art. 282 des Schweizerischen Strafgesetzbuches.

Das Referendumskomitee: Co-Präsidium: Bernhard **Rungger**, Jenny **Schweizer**

Mitglieder: Christian **Heim**, Peter **Hochuli**, Peter **Mark**, Pascal **Messerli**, Eduard **Rutschmann**, Ernst **Stalder**, Daniela **Stumpf**, Heinrich **Ueberwasser**,

Diesen Bogen ganz oder teilweise ausgefüllt bis **21. Juli 2023** zurücksenden an:

SVP Riehen, Postfach 210, 4125 Riehen